

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 2 (1912)
Heft: 6-9

Rubrik: Mondfanger

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Kreuzweg.

Aus meiner Bubenzzeit entfinne ich mich noch einer Begebenheit, die ich hier kurz berichten möchte.

Meine Mutter hatte mir erzählt, daß ein runder Spiegel, mittags 12 Uhr bei einer Straßenkreuzung vergraben, nach drei Tagen die Fähigkeit habe, die ganze Welt zu spiegeln, d. h. man könne darin zu Hause alle Länder in ihrer schönsten Pracht sehen. Auf meine Frage, wer schuld daran sei, antwortete sie mir: „Der Böse.“

Mein sehnlichster Wunsch war nun, das zu erproben. Da wir aber arm waren und ich keinen solchen Spiegel kaufen konnte, griff ich schließlich zum Stehlen. Ich befolgte alle Regeln genau, aber nach drei Tagen fand ich leider den Spiegel nicht mehr vor.

Dazu sind auch die Kreuzwege voll von Spitzgeschichten.

Ich möchte nun an dieser Stelle die geehrten Leser ersuchen, nach solchen Sachen zu forschen. Meines Wissens existiert auch eine Regel vom Umschauen, aber ob man rückwärts schauen soll oder nicht rückwärts schauen soll, das kann ich nicht mehr mit Bestimmtheit sagen. Ich glaube, das letztere sei der Fall.

Holziken.

Runo Widmer.

Zu den Glockenstimmen.

(Schw. Volkskunde 2, 29 fg.)

Die Glocken von Menzingen (Rt. Zug) rufen:

Schöni Meitli häm-mer,
Schöni Meitli häm-mer.

Die von Neuheim (Nachbargemeinde) antworten:

Mir wänd-s', mir wänd-s'.

Zug.

U. Weber, a. Landammann.

Zu Chaîne de prière.

(Schw. Volkskunde 2, 39.)

Aus Lugano erhalten wir die Zuschrift:

Untenstehendes Gebet bekam ich zur Abschrift zugesandt. Die Kette darf nicht unterbrochen werden, Jeder, der es bekommt, soll es neunmal abschreiben, und neun Tage je ein Exemplar an einen Bekannten senden ohne Namensunterschrift. Es ist die Abschrift eines alten Gebetes, wovon in Jerusalem gesagt wurde, daß der, der es nicht abschreibt, kein Glück habe, der es aber tut, am neunten Tage eine große Freude erlebe und befreit sei von allen Schmerzen.

Es lautet: «O Lord Jesus, I implore Thee bless all mankind, help us from evil, and take us all to dwell with Thee in eternity.»

Mondfanger.

(f. Schw. Volkskunde 2, 37 ff.)

Zu dem Referat, das die „Basler Nachrichten“ über unsre Publikation gebracht hatten, erschien in der Nr. vom 26. Juni folgender Nachtrag:

„Zum Mondfang im Züribiet, von dem in Nr. 167 der „Basl. Nachr.“ die Rede war, bildet ein vergnügliches Seitenstück der „Schwäbische Sonn- und Mondfang“, wie er von Heinr. Merrens und Richard Weitbrecht im Sammelwerk „Deutscher Humor neuer Zeit“ (16.—18. Jahrhundert) erzählt wird. Um sich einen Namen zu machen, will der Schulze einer schwäbischen Gemeinde ein Stück Land verbessern, das noch nie etwas abgeworfen, weil

des Tags die Sonne alles verbrenne und des Nachts der Mond, was noch übrig geblieben, erfrieren lasse. Die beiden „Brotdiebe“ sollen nun mit einem großen, zwischen Stangen ausgespannten Netz gefangen und dann jeder in ein Kästchen gesperrt und vor dem ganzen Dorf an den Pranger gestellt werden. Wie der Gemeinderat den Sonn- und Mondfang vorbereitet und in Szene setzt, ist am angeführten Orte höchst ergötzlich und in dramatisch zugespitzter Form geschildert; Freunde des Volkshumors seien darauf hingewiesen.“

Aus dem Ober-Elsaß schreibt uns ein Mitglied:

Bezüglich des Artikels „Die Mondfänger“ in Heft 5 der Schweizer Volkskunde interessiert es vielleicht zu vernehmen, daß auch die Einwohner der Gemeinde Illzach bei Mülhausen mit dem Spottnamen „Mondfänger“ gefoppt werden; hier sollen es die üblichen Pompiers gewesen sein, die einst den Mond fangen wollten, als er sich in einer Göllelache auf der Dorfstraße (!) wieder spiegelte.

Antworten.

Handwaschsegen (Bd. 2, 43). — Hr. Hanns Bächtold macht uns darauf aufmerksam, daß in den von ihm und Fr. Rippmann gesammelten Volksliedern aus dem Riesental (Memannia 39) sich ein Handwaschgebet aus Schopfheim befindet (S. 118). Es lautet:

Ich wäsch mini Händ
Befehle ich dir, lieber Herr Jesus Christ, meini Händ,
Meine fünf Sinn,
Daß mich kein böser Geist überwind.
Im Namen usw. Amen.

Wenn die Hände abgetrocknet wurden, betete man:

Ich Gott und Vater mich bewahr,
Daß mir nichts Böses widerfahr,
Behüt mich lieber Herr Jesu Christ
Vor allem, was mir schädlich ist.
Ich Gott, du heiliger Geist, sei stets bei mir;
Mein Leib und Seel befehl ich dir.
Ich Gott, du heilige Dreifaltigkeit,
Hilf mir durch deine Barmherzigkeit. Amen. Red.

Kinder-Grabkreuze (Bd. 2, 43). — In Einsiedeln kommen für größere Kinder meist weiße, für kleinere meist blaue Grabkreuze zur Verwendung.

Einsiedeln.

Fr. Weidmann, Notar.

Im Unter- und Ober-Wallis erhalten die Kinder blaue, die Erwachsenen schwarze Grabkreuze.

Bern.

J. Jegerlehner.

Demandes.

Ruse de guerre. Vous seriez bien aimable de me dire si vous connaissez une légende comme celle-ci. Dans une guerre, les Chrétiens, pour mettre en fuite l'ennemi, ont imaginé ce stratagème: ils ont attaché des flambeaux aux cornes des chèvres pendant la nuit, ce qui a donné à l'ennemi l'apparence d'une armée en marche, et il a pris la fuite.

Je connais ce que disent Polybe, Tite-Live, etc., et Pausanias, pour l'antiquité (cf. PAULY-WISSOWA, Realencyclopädie vol. VI, p. 1820) et ce que disent Rolland et Sébillot pour le temps moderne.

L. de V.